

Regierungs-Departement Düsseldorf. †

Dennis Enfeld

Gemeinde Kleinfelsen

Register der Heiraths-Arkunden
für das Jahr 1835.

Gammelsdorf
Büch. 5. N^o 15 des Inventariums.

Im Längsraum.

Heilich

Kr. Grefeld. Kleintempen 20
/

aus dem Stadt 1834

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Klein-Kempen während des Jahres tausend achthundert fünf und dreißig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düffelworf zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düffelworf den 14 ten Augustus 1834. Die Landgerichts-Beauftragten

N.º 1.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düffelworf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreißig, den vierzehnten Januar neununddreißig, um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Johann Hott, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wachtendonk, Regierungs-Departement Düffelworf, Standes Amtes wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düffelworf, Sohn des Stephan Heinrich Hott, und der Maria Anna Wollers, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Anna Maria Nauen, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düffelworf

Standes Amtes wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düffelworf, Tochter des Johann Peter Nauen, und der Maria Anna Esers wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düffelworf; letztere unverheiratet und unvermählt;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierzehnten, und die andere am nächsten fünfzehnten Monats Januar; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der verheiratheten Personen, und die Sterbe-Urkunden der Eltern der Brautjungfer und des Bräutigams der Braut (die Abschriften der Urkunden der Eltern der Brautjungfer ist in den Sterbe-Urkunden dessen Eltern zusammengefaßt)

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Kott und Anna Barbara Nauen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Beckers neunzig Jahre alt, Standes Parsonen, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Waisbein der neuen Ehegatten, des Conrad Albers fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Parsonen zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Waisbein der neuen Ehegatten, des Saurung Ecker, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Parsonen zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Waisbein der neuen Ehegatten, und des Adam Ritters, fünf und neunzig Jahre alt, Standes Holzschneidner, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Waisbein der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und ausföhrlich den Conrad Albers erkläret haben, in der vorbenannten Urkunde nicht unterzeichnet zu haben, haben aller übrigen Parsonen, diese Urkunde nicht unterzeichnet.

Johann Jeltz

Matth. Beckers

Conrad Albers

J. A. Ritters

Saurung Ecker

P. Th. Höring

Gemeinde Kleinkempen, Kreis Trier, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und fünfzig, den vier und zwanzigsten
Januar, ummittags zehn Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hooren, Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Fitzen, drei und
vingzig Jahre alt, geboren zu Boisheim, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des man-
Arbmann Peter Fitzen, und der man Arbbmann
Anna Kopper wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

Und die Maria Magdalena Karbusch, fünf und
dreißig Jahre alt, geboren zu Treath Regierungs-Departement Düsseldorf
Grundbesitzerin, wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Karbusch,
Zimmermann, und der man Arbbmann
Agnus Kils wohnhaft zu Kleinkempen, Regierungs-Departement
Düsseldorf; letzterer unverheiratet und unverzweigt;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am vierten, und die andere am achtzehnten Monat Januar;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den Originalen der Urkunden der gesetzlichen
Verheirathung (zu Boisheim am vierten und achtzehnten Monat Januar
einundzwanzig des vorher d. d. 20. November 1796)
und der Heirath-Urkunden der Eltern der
Verheiratheten, sodann zum Urkunden der
Verheiratheten aus dem Registrier Jahre 1816
sub Nr 20 dato 21. Sept. 1816

Das Abschreiben der gesetzlichen
Verheirathung ist durch die Heirath-Urkunden
aus dem Registrier Jahre 1816

[Handwritten signature and flourish]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Fitzen und Maria Magdalena Karbusch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kötter fünf und sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Ludwig Kötter vier und sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Peter Mathias Lippen, neun und achtzig Jahre alt, Standes Lohnarbeiter zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, und des Peter Mathias Pascher, fünf und sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und nachdem den Bräutigam und die Braut gefragt worden, ob sie die vorbenannte Urkunde mit Zustimmung zu können, haben die sämtlichen obigen Anwesenden diese Urkunde mit mir unterschrieben.

mit Unterschrift

Jos. Anton Karbusch
Anton Kötter

Ludwig Kötter

P. Math. Lippen

P. Math. Pascher

P. Th. Hörenberg



Gemeinde Kleinkempen, Kreis Crefeld, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert funf und fünfzig, den zweyten Februar
um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Haasen, Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Theodor Haasen, Funf
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton
Haasen Johann Haasen, und der Gertrud Schmitter, wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement

Und die Anna Maria Schath, funf und fünfzig
und Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Agnes wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Schath
Agnes, und der Agnes
wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unverheiratet und inmündig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am funf und zwanzigsten Januar, und die andere am zweyten Februar des Jahrs;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebühren Urkunden der Heirath aus dem
den funf und zwanzigsten Januar des Jahrs 1780 bis 23 ten Mai, und die Urkunde aus dem
funfzigsten Register vom J. VII den funf und zweyten Paireal J. VII d. des Reg
sub 129 et dato des 18 ten Paireal J. VII d. des Reg
die Urkunde aus dem funf und zweyten Paireal J. VII d. des Reg
und den funf und zweyten Paireal J. VII d. des Reg
17 ten Decbr und den Urkunde aus dem Jahre 1794 den
17 ten Decbr und den Urkunde aus dem Jahre 1795 den 3 ten Febr.

Und haben die Heirath aus dem Jahre 1795 den 3 ten Febr
einstimmig erklärt, daß sie sich einmütig und unverändert und unverändert
kommen, ihnen über den letzten Wunsch
und Wohlwollen der Grundsätze des Heirath
und Wohlwollen der Grundsätze des Heirath

[Handwritten signature and flourish at the bottom of the document.]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Theodor Haasen und Anna Maria Schath hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hermann Metzger zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Leidsinhaber, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Johann Peter Stetz vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leidsinhaber zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Sakrament des neuen Ehegatten, des Peter Jacob Stetz, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leidsinhaber zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Sakrament des neuen Ehegatten, und des Jacob Stetz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Leidsinhaber, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Sakrament des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und nachdem die nämlichen Halbbrüder, die Mütter der Braut und die beiden Jungen Peter Jacob und Jacob Stetz anwesend waren, wegen Abweilens Abwesens nicht unterschrieben zu können haben die Väter der Braut und die Jungen Stetz und Johann Peter Stetz diese Urkunde mit mir unterschrieben.

galtene Seite
 Johann Hermann Metzger
 Johann Peter Stetz

V. Th. Lorenz

Gemeinde Klein-Kempen Kreis (Kreisfeld) Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den am und zehnten Februar vor mir Peter Theodor Härren, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Arnold Wilms,

fünf und zehnjährig Jahre alt, geboren zu Dülken, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Preussischer wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael Wilms Junglers, und der Margaretha Wimmers, wohnhaft zu Dülken, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Wimmers, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias Wimmers, und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, mit diesem Verstand und mit dessen Aufseherin einwilligend;

Und die Anna Catharina Wimmers, fünf und zehnjährig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias Wimmers, und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, mit diesem Verstand und mit dessen Aufseherin einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünften, und die andere am zehnten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, und die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, und des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

Die Urkunden der Brautleute Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wimmers, die Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautleute, nemlich des Michael Wilms und der Margaretha Wimmers, und des Johann Wimmers und der Maria Catharina Härkes, gebornen Jacobi Wilms, alle in dem hiesigen Geburts-Registrier-Buch vom Jahr 1800 sub No. 70 und dato den dritten December vorigen Jahres eingetragen sind: Maria Catharina als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Arnold Wilms und Anna Catharina Wamers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wamers sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Pächterwirth, zu Klein Kempen, wohnhaft, welcher ein Bannbar der neuen Ehegattinn, des Peter Huppertz sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Pächterwirth zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Hingewert vor der neuen Ehegattinn, des Peter Johann Schützwinkel sechs und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bannbar der neuen Ehegattinn, und des Jacob Treitz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Bannbar der neuen Ehegattinn zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Jungen Wamers, Huppertz und Schützwinkel diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden aber alle erklärt, wegen Versärbung der Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Anna Huppertz

Junius Wamers

p. Jos. Schützwinkel

p. Fr. Horning

1820

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Oesfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

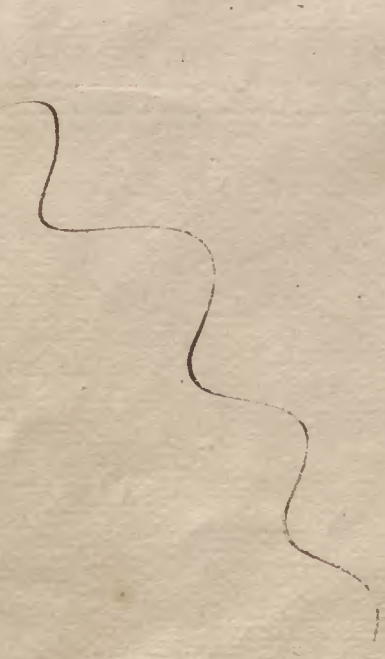
Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den ... Februar ... Uhr, erschienen vor mir Peter Eberhard Hönen, Bürgermeister von Klein-Kempen, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Vieten, ... Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Klein-Kempen, Sohn des Johann Vieten ... und der Anna Catharina Lamorta, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Sibilla Kober, ... Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... und der Agnes Theisen, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der ... und die ... Urkunde der ... d. d. 17. März 1820

(1820)



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Anton Vietor* und *Maria Sibilla Roper* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Küsters* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Musikant* der neuen Ehegatt an, des *Peter Küsters* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Musikant* der neuen Ehegatt an, des *Conrad Kallers*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Musikant* der neuen Ehegatt an, und des *Gottfried Sankels*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Musikant* der neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugen *Peter* und *Anton Küster* diese Urkunde mit mir unterschrieben, nebst dem alle übrigen anwesenden anklind haben gegen die Urkunde nicht einzuwenden zu thun.

Johann Süssner
p. Th. Hörner

[Handwritten mark]

Gemeinde Klein-Kempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zwey und zwanzigsten Mai
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören,
Bürgermeister von Klein-Kempfen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Beckers, drei
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-

Departement Düsseldorf Standes Südwestfalen wohnhaft
zu Klein-Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Johann
Storcken Heinrich Beckers, und der Maria Magdalena
Neuenhaus Südwestfalen wohnhaft zu Klein-Kempfen Regierungs-Departement
Düsseldorf Luzytanen missilligant;

Und die Sibilla Gertrud Metzger, neun
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Katholisch wohnhaft zu Klein-Kempfen
Regierungs-Departement Düsseldorf Südwestfalen Tochter des Hermann Metzger
Südwestfalen, und der Maria Anna
Wolke wohnhaft zu Klein-Kempfen Regierungs-Departement
Düsseldorf; Luzytanen missilligant

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweiten, und die andere am zweyten hundert und vierzigsten Mai
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebührenden Urkunden der Heirath
Erklärung, die Beckers Urkunde des
Standes des Südwestfalens aus dem zweyten
Registern Julus 1831 d. d. den 19. July 1831
N.º 38 und ganz von Müller
von Ermitz aus dem zweyten Registern
Julus 1834 d. d. den 31. October 1834
N.º 38

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Theodor Beyerz und Eva Catharina

Schwengers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Klappholz zwei und siebenzig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Joseph Hansen zwei und vierzig Jahre alt, Standes Wirtswirth zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Gesell des neuen Ehegatten, des Matthias Moerschen zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtswirth zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Doktor des neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmanns, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Polizist zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Doktor des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und ausdem der Leute und denen Mitteln erklärt sich haben, es seyn ihnen klar und bestimmt mit unterscriben zu können, selben den Leutigen und den von Zug in dieser Urkunde mit mir unterscriben

Geodor Leunig

Georg Plepfer

Joseph Hansen

Matthias Moerschen

M. Ingmann

P. Fr. Hören

1812

Gemeinde Klein Kempen, Kreis Trarbach, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zehnten und zehnteiligen July... erschienen vor mir Peter Theodor Hörren, Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Brockmanns im und vierzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes. ... Sohn des ... und der ... Anna Margaretha Heymes, wohnhaft zu ...

Und die Anna Getrud Fengo, im und vierzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... Anton Fengo, und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der verheiratheten Personen, ... Statut ...

144

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

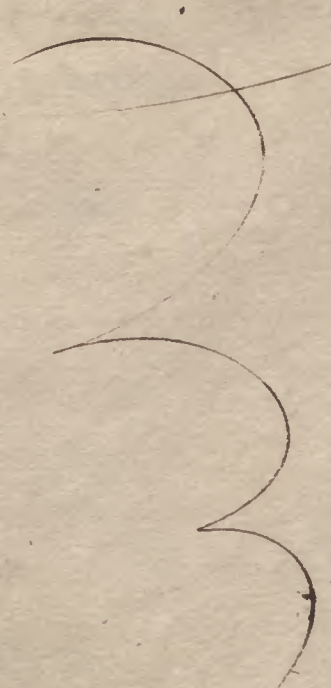
Im Jahr tausend achthundert funfzig, den zwoelften August
zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hoeren, bürgerlicher Rath Bürgermeister von Klein-Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Jacob Vieten

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein wohnhaft
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Vieten Lehrer, und der Anna Catharina
Lamerte, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement

Düsseldorf; bräut. verwandt und einwilligend;
Und die Catharina Elisabeth Nöhles, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Wund- u. Hebammen, wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Nöhles
Wund- u. Hebammen, und der Maria Catharina
Steinnes wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; bräut. verwandt und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweyten August d. J. 1813, und die andere am zweiten August d. J. 1813
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der a. g. Braut und dem
Personen sind zwanzig der Braut und dem
zweyten August 1813 und 1814 u. dato
13. Juny 1813



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Herrnrich Jacob Völen* und *Catharina Elisabeth Köhler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Beck* ~~mann~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ Jahre alt, Standes *Grundbesitzer*, zu *Klein Kempur*, wohnhaft, welcher ein *Mann* der neuen Ehegattin, des *Jacob Horst* ~~mann~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Klein Kempur* wohnhaft, welcher ein *Menschen* der neuen Ehegattin des *Johann Peter Feys*, ~~mann~~ ~~und~~ ~~drissig~~ Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Klein Kempur* wohnhaft, welcher ein *Menschen* der neuen Ehegattin und des *Johann Mathias Ingmann* ~~sechzig~~ ~~und~~ ~~drissig~~ Jahre alt, Standes *Poliermeister*, zu *Klein Kempur* wohnhaft, welcher ein *Hausbesitzer* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann den Drissigsten*, *Johann Peter Feys* *und* *die Jungfrau Beck, Horst und Ingmann* diese Urkunde mit mir unterschrieben, *und* *die übrigen Anwesenden* alle anklug wegen *Schreibens* Urkunde *nicht* unterschrieben zu seyn.

J. J. Imbar

Joh. Peter Feys

Welferich Beck

Jacob Horst

M. Ingmann

P. W. Horning

1149

Gemeinde Klein Kempen Kreis Crisfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig den zwanzigsten August, um fünf Uhr, erschienen vor mir Herr Theodor Morren, Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Baueren, von und wegen Jahre alt, geboren zu Forst, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindenbecker wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Baueren, und der Anna Barbara, und der Maria Sybilla Fliegen wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Maria Adolheid Ackers, vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindenbecker wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Ackers, und der Catharina Sebastianus wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: in Geburts-, Verkünden von Anrath-Branden Personen s. zum da ... den 22. July 1829 ... dem ... Register ... April 1829 ... 1829 d. d. 3. Febr & 10. July & ...

C. Und haben die Anrath-Branden Personen ... und die man ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend, beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Baumen und Maria Adelheid Peters hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Wollers vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Kleinhepplingen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Franz Vanthorpen zwei und vierzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Kleinhepplingen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Peter Lauter, fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Kleinhepplingen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Folienweber, zu Kleinhepplingen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und aus dem in meiner Präsenz, und ganze Wollers erklärt haben, daß die vorbenannten Urkunde mit ihren Zeugenschriften übereinstimmen, haben die in der letzten Zeugen ihre Urkunde mit ihren Zeugenschriften.

Johann Peter Baumen

Kleinhepplingen
M. Ingmann

Conrad Wollers

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den ersten und gesungenen August, vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgerrechtlicher Bürgermeister von Kleinkempfen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Beyers, sechzig Jahre alt, geboren zu Schießbarn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsamann wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Jacob Beyers, und der verstorbenen Anna Catharina Busch, wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement

Und die Anna Gertrud Rixen, sechzig Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf Mantel-Handkammer wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Peter Rixen, und der verstorbenen Adelheid Dickels wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten August 1825, und die andere am ersten August 1825 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gedruckten Urkunden der öffentlichen Ankündigungen die handschriftlichen Urkunden der öffentlichen Ankündigungen den Notar des Kantons der Rheinprovinz Augusten Joseph 1825, d. d. 28ten März 1825 1826 — und den Notar des Kantons der Rheinprovinz Augusten Joseph 1826 d. d. 10ten April 1826 d. Nr. 12. (da der Name des Notars der Rheinprovinz unbekannt ist, so hat der Notar des Kantons der Rheinprovinz die Anzahl dieser Urkunden nicht bekannt gegeben, und ich deshalb nicht bestätigen kann, daß Beyers das richtige Alter hat und Scheitner von Hause ist.) (Und haben die öffentlichen Urkunden der öffentlichen Ankündigungen nicht bekannt gegeben, daß der Name des Notars der Rheinprovinz unbekannt ist.)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Conrad Beyers und Anna Gertrud Riven hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Riven sechzig Jahre alt, Standes Küster, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Matthias Schmitz fünf und vierzig Jahre alt, Standes Küster zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Joseph Genings, sechzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und nachdem die Braut erklärte haben, wegen ihres Vertrags nicht mit ihm, sondern zu ihnen, haben die Bräutigam und die neue Braut diese Urkunde mit ihnen unterscribirt.
Johann Conrad Beyers

Anna Matthias Ingmann Schmitz
Joseph Genings
M. Ingmann
P. W. Horing

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den achtzehnten
September, nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Horien, Bürgermeister von Kleinkempfen
als Beamten des Personen-Standes, der Franz Theodor Beyertz, Wächter, und Maria Eva
Wächterin, geboren zu Kleinkempfen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft

zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Peter Beyertz Freiwilliger, und der Anna Barbara
Maria Sibilla Bongartz, wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Freiwilliger und unverheiratet.

Und die Maria Christina Von Neuff, geboren
am 17ten Januar 1835 Jahre alt, geboren zu Viersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Freiwilliger wohnhaft zu Kleinkempfen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Gerard Von Neuff
Freiwilliger, und der Anna Catharina Bauer
wohnhaft zu Viersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Freiwilliger und unverheiratet.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am achtzehnten, und die andere am dreizehnten September 1835 Jahrs;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebühren Urkunden der Freiwilligen
Personen 1. nach der Verordnung des Preuss.
Königs Regierend. 1835 Nr. 11 der Preuss. Regierung
1835 Nr. 13 des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 11 und der Verordn.
Urkunden der Freiwilligen Personen des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 11
des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 28 des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 27.

1. Freiw. Personen des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 11 des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 11
des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 13 des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 11 und der Verordn.
Urkunden der Freiwilligen Personen des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 11
des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 28 des Preuss. Regierend. 1835 Nr. 27.

3

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Theodor Beyertz* und *Maria Christina von Neuf* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Küster* *fünffzig* Jahre alt, Standes *Rechtswalder* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Rechtsanwalt* des neuen Ehegatten, des *Mikhael Giebel* *sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Rechtswalder* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Subst. Richter* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Köhler*, *sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Rechtswalder* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Rechtsanwalt* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Ingmanns*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Rechtswalder* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Rechtsanwalt* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung. *Jacob* der *Zwanzig* Küster, *Köhler* und *Ingmann* lesen Urkunde mit mir unter *Rechtswalder*, und dem vorüberigen *Rechtsanwalt* *Erkhardt* *schick*, wegen *Rechtswalder* Urkunde mit *Rechtswalder* zu *Rechtswalder*.

Jacob Küster

Johann Peter Köhler

M. Ingmann

J. Th. Küster

149

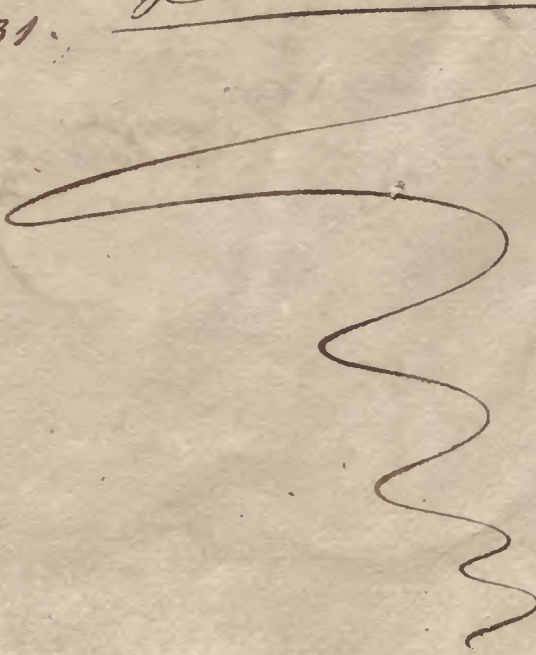
Gemeinde Klein-Kempen Kreis Trefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den zweyzigsten Septemb,
umsonthaus fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Höbren, Bürgermeister von Klein-Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Cornelius Toups, mit
und gemüszig Jahre alt, geboren zu Nersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Niederwaber wohnhaft
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf großhainiger Sohn des Peter
Jacob Toups, Niederwaber, und der unverheiratheten
Maria Adelheid Beyer, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; insam unvorsatz mit unwillig,
und die Maria Elisabeth Bend, gemüszig
Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Kreuzen Niederwaber wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf unvorsatz Tochter des Johann Jacob Bend
Niederwaber, und der unverheiratheten Anna
Katharina Wähler wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; insam unvorsatz mit unwillig,

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zwey und zwanzigsten, und die andere am zwey und zwanzigsten Septemb hies Jahrs,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die galtende Urkunden der zwey und zwanzigsten
Jahrs, die heute Urkunden der Mütter
des bräutigams und der bräutigams Registern
Jahrs 1835 sub N. 26 et dato den 14 Juni 1835
und den Mütter der bräutigams und den
bräutigams Registern Jahrs 1831 sub N. 41 et dato
den 27 Juni 1831.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Cornelius Soups und Maria Elisabeth Benz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Lorenz, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widwaben, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Opam der neuen Ehegattin, des Caspar Vann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Widwaben zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Opam der neuen Ehegattin, des Johann Peter Stetz, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widwaben zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Opam der neuen Ehegattin, und des Nathias Ingmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Polizeiwacht, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Opam der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Cuny und Zang diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Johannes. Cornelius. Soups.

Philipp Bult
Peter Jacob Soups
Johann Jacob Lohr

Joseph Löwen

Walter Vann
Joseph Peter Vann
M. Ingmann

P. Th. Lorenz

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

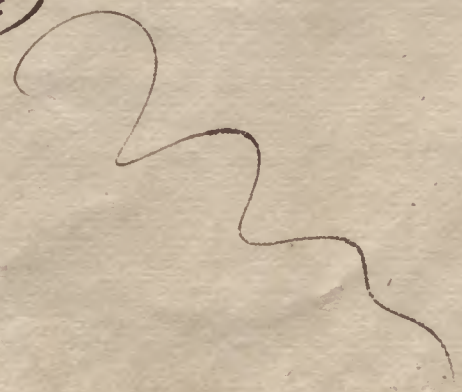
Im Jahr tausend achthundert fünf und fünfzig, den neunten October
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörsen, Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Püttes
dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes arkundirt wohnhaft
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael
Püttes, und der Margdalena
Schmitz, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Und die Maria Anna Catharina Köthen, nun
dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Katharina wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Köthen
arkundirt, und der Margdalena Köos
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf bräutigam und bräutigam

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am ersten und zweiten September und die andere am neunten October hiesigen;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts Urkunden der Verlobten
Personen und die Verlobungs Urkunden der
Eltern der Bräutigame.

Und haben die Bräutigame und die
Bräutigerinnen erklärt, daß sie
sich einander wohl kennen, ihnen
über der letzten Waise und Erbschaft
der Gruppel der Bräutigame
überkommen seien;



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Pirkel und Maria Anna Catharina Kothert hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Matthias Pirkel Johann Gungl Jahre alt, Standes Zehnpfenniger, zu Kleintrumpen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Wilhelm Kermes Johann Gungl Jahre alt, Standes Küster zu Kleintrumpen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Kuisch Johann Gungl Jahre alt, Standes Küster zu Kleintrumpen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, und des Peter Johann Schützwinkel Johann Gungl Jahre alt, Standes Küster zu Kleintrumpen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Gungl Bräutigam und Maria Anna Kothert Braut haben diese Urkunde mit mir unterschrieben, nachdem der Bräutigam und die Braut den Inhalt erklärt hatten, wegen Absicht der Urkunde nicht unterschreiben zu können.

M: A: E: Kothert

Peter Matthias Pirkel

M: Gungl

Peter Kuisch

gest. Joh: Schützwinkel

P. Th. Lorenz

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zehnten October ... Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor ... Bürgermeister von Kleinkempfen ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Arnold Orts, ... Jahre alt, geboren zu ... Kleinkempfen ... Sohn des ... und der ...

Und die Maria Catharina Scherphausen, fünf ... Jahre alt, geboren zu ... Kleinkempfen ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen ...

am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Arnold Otto und Maria Catharina Scherphausen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Scherphausen und und zwanzig Jahre alt, Standes Verwahrer, zu Klein-Kempner wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Peter Bend, und und zwanzig Jahre alt, Standes Verwahrer zu Klein-Kempner wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Peter Köhler, und und zwanzig Jahre alt, Standes Verwahrer zu Klein-Kempner wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des Joseph Deabach, und und zwanzig Jahre alt, Standes Verwahrer zu Klein-Kempner wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Jüngere diese Urkunde mit mir unterschrieben, wobei die nämlichen Galanterie und den Platz der Schrift erklärt wurden, was im Anhang der Urkunde nicht mitzuzuschreiben zu können.

Matthias Scherphausen

Johann Köhler

Johann Peter Köhler

Johann Peter Land

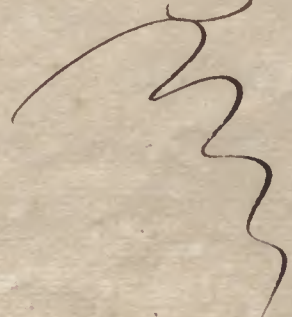
Dr. J. Hören

Gemeinde Kleintempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den vierten October
zweymitteligen Jahres Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören,
bürgermeister von Kleintempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Joseph Scherges,
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann wohnhaft
zu Kleintempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Peter Scherges Zimmermann und der Marienbarm
Anna Sibilla Brück wohnhaft zu Kleintempen Regierungs-Departement
Düsseldorf Johann August und Minervilla,
Und die Maria Anna Catharina Glücks, zwei
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleintempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Sofia Gertrud wohnhaft zu Kleintempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Friedrich Glücks
Anton, und der Marienbarm Anna
Gertrud Im Dahl wohnhaft zu Kleintempen Regierungs-Departement
Düsseldorf Johann August und Minervilla;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleintempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweiten und zwanzigsten Septembris und die andere am vierten October des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebührlichen Urkunden der Heirath
Personen — die Heirath Urkunden der Mutter
des Bräutigams aus dem französischen Registrier Jahre
1829 sub N. 22 u. dato 25. Mai 1829 — und
Jahre der Mutter Urkunden aus dem französischen
Registrier Jahre 1830 sub N. 45 u. dato 6.
November 1830.

C: In der Zunahme der Mutter der Heirath
Urkunden Im Dahl und habe als Abraham von =
Kommt; so haben die Commissarien und
Zug in der Identität dieser Personen indig
bekannt;) 

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Joseph Scherzes* und *Maria Anna Catharina Glücks* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Holtzer* ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Pindwaber*, zu *Kleinheimpfen*, wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Wilhelm Luder*, ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinheimpfen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Peter Lauerburg*, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Zimmergeselle* zu *Kleinheimpfen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, und des *Joseph Hansen*, neun und zwanzig Jahre alt, Standes *Zimmergeselle*, zu *Kleinheimpfen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Aeltern, die unter das Bekundung mit der Braut zugegen waren, das Bekundung mit der Braut unterschrieben, und das Bekundung mit der Braut unterschrieben, wegen Abschreibung des Bekundung mit der Braut unterschrieben zu können.

Johann Joseph Scherzes

Maria Anna Catharina Glücks
Josephus zator p. p. p.

Heinrich Holtzer, *Wilhelm Luder*

Peter Lauerburg

Joseph Hansen

P. Th. Horning

1846

Gemeinde Kleinempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den fünfzigsten October... erschienen vor mir Peter Theodor... Bürgermeister von Kleinempfen... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hermann Dommers... Jahre alt, geboren zu Arath... Sohn des... Johann Dommers... und der Maria Sophia... wohnhaft zu Kleinempfen

Und die Anna Barbara Kölings, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Viersen... wohnhaft zu Kleinempfen... Tochter des... Joseph Kölings... und der... Anna Maria... wohnhaft zu...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der... und... die Heiraths-Urkunden der... in... die Heiraths-Urkunden der...

Das Original der... in der... (Und ferner da... in... kann, wenn über... mit... unbekannt sei)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Dommert und Anna Barbara Kurlings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dombels im und wenig Jahre alt, Standes Putzers aber, zu Kleinbumpen wohnhaft, welcher ein Zeugner des neuen Ehegattens, des Johann Theodor Hörrer und und wenig Jahre alt, Standes Putzers aber zu Kleinbumpen wohnhaft, welcher ein Zeugner des neuen Ehegattens, des Matthias Fugmann, und und wenig Jahre alt, Standes Putzers aber zu Kleinbumpen wohnhaft, welcher ein Zeugner des neuen Ehegattens, und des Theodor Föcher, und und wenig Jahre alt, Standes Putzers aber, zu Kleinbumpen wohnhaft, welcher ein Zeugner des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugner und die Braut letztere Zeugner diese Urkunde mit ihren Zeugner, die Braut, die Mittler Zeugner und Zeugner Dombels aber unterschied, wegen Zeugner Urkunde nicht unterschied zu kommen.

H. Dommert
M. Fugmann
Ignorant
Johann Theodor Hörrer
F. Th. Hörrer

1827

Gemeinde Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den fünf und zwanzigsten October, um halb sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Herberichsen, Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Matthias Feckes, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Ahrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nichtverheiratheter, wohnhaft zu Klein Kempen, Sohn des Matthias Feckes, Nichtverheiratheter, und der Anna Catharina Schmitz, wohnhaft zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unversahen und unwillig; und die Maria Josepha Abassen, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Beek, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Klein Kempen, Tochter des verstorbenen Johann Matthias Abassen, und der verstorbenen Sybilla Catharina Baum, wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebührliche Urkunden der ... und die ... in dem ... nachgewiesen;



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Feckes und Maria Josepha Wassen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Pascher fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtwaber, zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Walter des neuen Ehegatten, des Johann Peter Böckler fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtwaber zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Lehrkammer den neuen Ehegatten, des Johann Reyer drei und vierzig Jahre alt, Standes Wirtwaber zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Lehrkammer den neuen Ehegatten und des Mathias Ingmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Lehrkammer den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und nachdem die Wirklichkeit der Handwritten Signaturen erklärt wurde, wegen Umschreibung Urkunde nicht unterzeichnet zu können, haben beide Parteien übrige Bedingungen dieser Urkunde nicht unterzeichnet. Joseph Melzer Zeuge

Joseph Melzer
Melzer
P. Pascher
Johann Zutterböckler
M. Ingmann

Kircen

P. Th. Horvath

[Signature]

107

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den dreißigsten October unserwillig funf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörrer, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Kelder, zwanzig Jahre alt, geboren zu Capellen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelisch wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann = Philipp Jacob Kelder, und der Jacoba Perkmans Jungfältlerin, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf; Satzen unversam und unwillig; Und die Maria Catharina Küsters, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Evangelisch, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Küsters Evangelisch und der Agnes Neuenhaus wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; Satzen unversam und unwillig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreißten Warten, und die andere am nilften October unser Jahr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der abzuheirathenden Personen und zum Jahr der Geburt aus dem hiesigen Registre Jahre 1813 d. d. 17. Mai 1813 & N. 12. und die Ehe-Urkunden der Eltern der Braut aus dem hiesigen Registre Jahre 1831 d. d. 29. Mai 1831 & N. 27.

(Und haben die Compromittirten und Zeugen inlich erklärt, daß sie sich einander wußt kennen, ihnen über den letzten Wunsch, und Staubrecht das sich hingegen als funf und zwanzig Jahre unserwillig Vertrag des Verheirathens unbekannt sind.) Das Handstehen des Wortes dreißten, und zwanzig unser Jahr unser Wortes unser Wortes unser Wortes

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Kelder und Maria Catharina*

Küsters hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Küsters* *Sechsundfünfzig* Jahre alt, Standes *Engländer*, zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Gaun* der neuen Ehegattin, des *Anton Küsters* *Sechsundfünfzig* Jahre alt, Standes *Engländer* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Gaun* der neuen Ehegattin, des *Jacob Leng*, vier und *dreißig* Jahre alt, Standes *Färber* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegattin, und des *Matthias Fugmann*, fünf und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Feldwirth*, zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *und* *der* *Mutter* *der* *Bräutigam* *erklärt* *haben*, *wegen* *Abwiders* *Urkunde* *nicht* *unterzeichnet* *zu* *können*, *haben* *praktisch* *andere* *Componenten* *dieser* *Urkunde* *nicht* *unterzeichnet*.

F. Kelder
Maria Catharina Küsters

Joh. Küsters
Joh. Küsters

Anton Küsters
G. Jacob Leng

M. Fugmann

P. Th. Küsters

1895

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den neunten November
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Höben, Bürgermeister von Kleinkempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Vonderweidt,
nam und Anna Barbara Söhle
Söhle Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wah-
storbanns Johann Peter Vonderweidt, und der Wahstorbannin
Anna Catharina Schroers, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Und die Marica Christina Hütscher, neun und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Suchteln Regierungs-Departement Düsseldorf
Marica Hütscher, wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wahstorbanns Bartholomäus
Hütscher, und der Johanna Hechen,
Himmeln wohnhaft zu Suchteln Regierungs-Departement
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unverwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am neun und zwanzigsten October, und die andere am ersten November des Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburtsurkunden der verheiratheten Personen,
und zwar zum die Verheiratheten zum Jahr
bezüglichen Urkunden der Herren Anrath
zum Jahr 1895 d. d. 15^{ten} November 1895
die Heirath-Urkunde des Vaters der Verheiratheten
zum Jahr 1815 d. d. 24 April 1815 N. 14. — zum die
Mutter und Heirath-Urkunde zum Jahr
bezüglichen Urkunden des Jahr d. d. 9^{ten} April
1835 N. 14 resp. 36 —
Sammt der Heirath-Urkunde des Vaters

der Heirath
C. Und haben den Heirath-Urkunde und die vier Zeugen
öffentlich erklärt, daß sie sich einander wohl
kennen, ihnen aber des letzten Heirath-Urkunde
Heirath-Urkunde der Heirath-Urkunde unbekannt sei!

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob VonderWeiß* und *Maria Christina Mütscher* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich VonderWeiß* zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Freyläufer*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann VonderWeiß* fünfzig Jahre alt, Standes *Freyläufer* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Böhles*, fünfzig Jahre alt, Standes *Wirtsweibler* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Mathias Jugmans*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Freyläufer*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Jungfrauen Böhles* und *Jugmans* diese Urkunde mit mir unterschrieben, insofern alle übrigen Componenten unbekannt sind, wegen dessen Urkunde nicht unterschrieben zu können. Die Zwißenschreiben sind fünf Quartieren und vierzig Zeilen lang.

Johann Peter Böhles
M. Jugmans
P. Th. Hörens

Gemeinde Kleinempen Kreis Exfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~fünfund~~ dreißig, den Siebensten November, ~~unserm~~ unserm Abend Uhr, erschienen vor mir Severin Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Lingen, jahe und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederwaben wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Man-

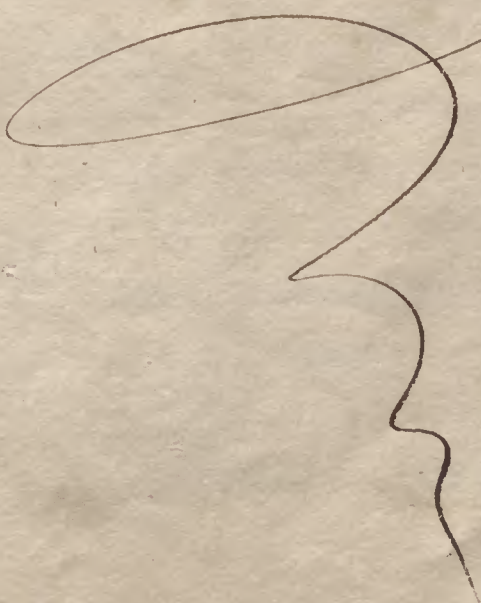
sterten Conrad Lingen, und der Anna Margaretha Schron Wimman, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Latzwa unsaft und unwillig and;

Und die Adelgund a Rio, unser unzwanzig Jahre alt, geboren zu Kaldenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Madro unselbständig, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Manstern Leonard Rio, und der Petronella Schumacher Wimmer, wohnhaft zu Kaldenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf; Latzwa unsaft und unwillig and;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am zweiten October hiesigen Jahrs; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburtsurkunden der beabsichtigten Personen, die Geburtsurkunden des Vaters des Bräutigams und des Bräutigams aus dem hiesigen Register aus dem Jahr des Vaters des Bräutigams

aus dem Jahr des Vaters des Bräutigams aus dem hiesigen Register aus dem Jahr des Vaters des Bräutigams



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Lingen und Adelyon Rie hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Lingen mann und gewanzen Jahre alt, Standes Engländer, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Arnold Rie mann und Brautjungfer Jahre alt, Standes Engländer zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Heinrich Kops, fünf und gewanzen Jahre alt, Standes Preussischer zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, und des Reiner Peters, Brautjungfer Jahre alt, Standes Preussischer, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann des Gewanzen Kops und Peters diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Conjunctanten aber stillschweigend erklärt, wegen Abwiesens der Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Joh Heinrich Kops

Reiner Peters

C. Th. Hörens

[Handwritten mark]

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den funfzigsten November
unserm Willigen Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörsen, bürgermeister von Klein-Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Indahl,
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet wohnhaft
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unver-
heirateten Johann Indahl, und der Anna Magdalena
Emmen, primarum, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement
Düsseldorf; Lutz von unverheiratet und unserm Willigen;
Und die Anna Gertraud Poppel, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Departement Düsseldorf
Primarum unverheiratet, wohnhaft zu Neukirchen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverheirateten Peter
Poppel, und der unverheirateten
Sybillä Bäumers wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Neukirchen Statt gehabt haben, nemlich die erste am unserm Willigen, und die andere am unserm Willigen Oktober unserm Willigen; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts-Urkunden der verheiratheten Personen,
die Heiraths-Urkunden der Eltern der Verheiratheten und
den fünfzigsten Regierten Jahn 1825 sub N. 30 adato von
23. März 1825. — gegen den Inhalt der Urkunde
und der Befehlsung der zu Neukirchen
oben verheiratheten Statt gehaltenen Ankündigung —
(Und haben den Inhalt und die mir zugehörige
wichtig erklärt, daß sie sich einander unverheiratet
ignoran unverheiratet unverheiratet unverheiratet
der Großeltern der selben unverheiratet unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet)
unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Indahl und Anna Gertraud Poppel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Indahl, mann und zwanzig Jahre alt, Standes Inglisier, zu Kleinhepner, wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Michael Hütz, Junger und Knabe Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Schelsen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Andreas Lamerz, mann und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Kleinhepner wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmann, Junger und Knabe Jahre alt, Standes Lehrmeister, zu Kleinhepner wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut, Hütz und Ingmann das Wort mit mir unterschrieben, die übrigen Componenten aber alle erklärt, wegen Abreibung. Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Joh-Peter Indahl

Winfell Hütz

M. Ingmann

P. Th. Horren

[Handwritten mark]

Gemeinde *Kleinkempfen Kreis Grefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zweihundert* fünf und *dreißig*, den *zwei* und *dreißigsten* December, *umfünf* Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor Hören*, Bürgermeister von *Kleinkempfen*

als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Michael Damm*, *zwei* und *zweunzig* Jahre alt, geboren zu *Willich*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Wittmann* wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann Peter Damm*, und der *Catharina Kamp*, wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *letztere* *unverheiratet* und *unwillig*;

Und die *Maria Elisabeth Kerfers*, *zweunzig* Jahre alt, geboren zu *Kleinkempfen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* wohnhaft zu *Kleinkempfen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Peter Kerfers* *und* der *Maria Magdalena Düsters* wohnhaft zu *Kleinkempfen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *beide* *unverheiratet* und *unwillig*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willich* & *Kleinkempfen* statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*, und die andere am *zweizehnten* November *des* Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: *die Geburts-Urkunden der a) Johann Michael Damm* *b) Maria Elisabeth Kerfers* *c) Peter Kerfers* *d) Maria Magdalena Düsters* *e) Johann Peter Damm* *f) Catharina Kamp* *g) die Heiraths-Urkunde der Eltern der Braut* *h) die Bescheinigung der Eltern der Braut* *i) die Bescheinigung der Eltern der Braut* zu *Willich* *und* *Kleinkempfen* *gegen* *die* *Ankündigungen*

[Large handwritten flourish]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Dammer und Maria Elisabeth Kerfers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Kerfers,
Jahre alt, Standes Wirt wohnhaft, welcher ein Leibant der neuen Ehegattin des Matthias Heiblers
zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin des
Johann Andreas Dammes, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wirt
zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Leibant der neuen Ehegattin
und des Conrad Wotters, einzig Jahre alt,
Standes Wirt wohnhaft, welcher ein Leibant
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und Braut
Dammes diese Urkunde mit mir unterschrieben,
alle übrigen Verwandten aber erklärt, wegen
Abwesenheit unterschreiben zu können.

Michael Dammer

J. L. Sommer

P. Th. Lorenz

Als Pflichten gegenmütigen Rathes, und ferner
von und zwischen Gemüthlichen
In Kleinheimpen den ein und zwanzigsten December
Anfang des Jahres fünf und zwanzig, neuholländischer
Der bürgerlichen Landesregierung,
Landesrathe des Preussischen Landes,

P. Th. Lorenz

N^o.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kreis Regierungs-Departement von
Im Jahr tausend achthundert
als Beamten des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu
Departement Standes
zu Regierungs-Departement
, Sohn des
, und der
, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
, wohnhaft zu
Regierungs-Departement
, Tochter des
, und der
wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu
Statt gehabt haben, nemlich die erste
am
, und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Ackers Maria Adelh.	29. August 1835		Joh. Peter Baumen	22. Aug.
11	Baumen Joh. Peter	"		Maria Adelh. Ackers	"
6	Beckers Peter Joseph	"		Sib. Gertrud Metzger	16. Mai
41	Bend. Maria Elisabeth	"		Joh. Cornelius Toups	30. Sept.
7	Beyeritz Peter Theodor	"		Eva Cath. Schwegers	17. July
12	Beyeritz Joh. Conrad	"		Anna Gertrud Reyer	27. Aug.
13	Beyeritz Franz Theodor	"		Maria Christina Van Ruyck	18. Sept.
8	Brockmanns Joh. Heinrich	"		Anna Gertrud Fenger	22. July
24	Dammer Joh. Michl	"		M. Elisabeth Kerfers	31. Dec.
9	Deges Joh. Peter	"		Maria Eva Heines	31. July
18	Dommers Joh. Hermann	"		Anna Barbara Körlings	15. Oct.
19	Fekkes Joh. Matthias	"		M. Josephina Massler	26. Oct.
8	Fenger Anna Gertrud	"		Joh. H. Brockmanns	22. July
2	Fitzen Jacob	"		M. Magd. Karbusch	24. Januar
17	Glicks M. A. Catharina	"		Joh. Joseph Scherges	9. Octob.
3	Haasen Pet. Theodor	"		Anna Maria Schaath	7. Febr.
9	Heines Maria Eva	"		Joh. Peter Deges	31. July
1	Hott Joh. Peter Johann	"		Anna Maria Nauert	19. Januar
21	Hütches M. Christina	"		Joh. Jacob Vonderweilt	4. Nov.
23	Indahl Joh. Peter	"		Anna Gertrud Poppel	15. Nov.
2	Karbusch M. Magda	"		Jacob Fitzen	24. Januar
20	Kelder Friedrich	"		M. Cath. Hüsters	30. Oct.
24	Kerfers M. Elisabeth	"		Joh. Mich. Dammer	31. Dec.
18	Körlings A. Barb.	"		Joh. Hermann Dommers	15. Oct.
15	Kotken M. A. Cath.	"		Joh. Peter Fekkes	8. Oct.
20	Hüsters M. Cath.	"		Friedrich Kelder	30. Oct.

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
22	Lingen Johann	unverheiratet mit		Adelgunda Rie	7 Novbr
19	Masper M. Joseph	"	"	Joh. Math. Fockes	26 Oct.
6	Metzen Sib. Gertrud	"	"	Pet. Joseph Beckers	16 Mai
1	Nauen A. Maria	"	"	Pet. Joh. Holz	19 Januar
10	Nöhles Cath. Elisabeth	"	"	Hennrich Jacob Vieten	6 Aug.
16	Oets Joh. Arnold	"	"	M. Cath. Scherphausen	8 Oct.
15	Pirkers Joh. Peter	"	"	M. A. Cath. Kotten	id
23	Poppel A. Gertrud	"	"	Joh. Peter Im Dahl	15 Novbr
22	Rie Adelgunda	"	"	Johann Lingen	7 Novbr
12	Rixen Anna Gertrud	"	"	Joh. Conrad Beyertz	27 Aug.
5	Rohr M. Sybilla	"	"	Joh. Anton Vieten	28 Febr.
3	Schaath A. Maria	"	"	Pet. Theodor Haasen	7 Febr.
17	Scherger Joh. Joseph	"	"	M. A. Cath. Glücks	9 Novbr
16	Scherphausen M. Cath.	"	"	Joh. Knoll Oets	8 Oct.
7	Schwengers Eva Cath.	"	"	Pet. Theodor Beyertz	17 July
14	Toups Joh. Cornelius	"	"	M. Elisabeth Wend	30 Sept.
13	Van Neup M. Christ.	"	"	Franz Theodor Beyertz	18 Sept.
5	Vieten Joh. Anton	"	"	M. Sybilla Rohr	28 Febr.
10	Vieten Hennrich, Jacob	"	"	Cath. Elisabeth Nöhles	6. Aug.
21	VonderWeid Joh. Jacob	"	"	M. Christina Wittich	4 Novbr
11	Wamers A. Cath.	"	"	Joh. Arnold Wilms	21 Febr.
4	Wilms Joh. Arnold	"	"	Herrn Johann Wamers	id